**Volltext Zeitungsarchiv** **© Verein GEDENKDIENST**
**www.gedenkdienst.at** **Rabensteig 3/18, 1010 Wien**

# 1/99 Wiedergutmachung

In dieser Ausgabe:


- Kommentar und Editorial
- Wiederaufbau: ein Raubzug?
- Die Lüge von der Stunde Null
- Unbillige Härten für redliche „Ariseure“
- Wegweiser für die Zukunft?
- Centre d’Etudes et de Documentation an der Fondation Auschwitz, Brüssel
- Auschwitz Stiftung auf Ungarisch
- Telegramm


## Kommentar

„Man darf nicht außer acht lassen, daß sich die Presse in jüdischen Händen befindet, vor allem in den USA." Christa Karas-Waldheim, 1933

Jörg Haider meinte letztes Jahr, daß an eine Entschädigung von österreichischen Juden und Jüdinnen solange nicht zu denken sei, bis die Frage der vertriebenen Sudetendeutschen, derer sich ja nur seine Partei annehme, ebenso geklärt werde.

Diese sachlich falsche Verknüpfung zweier Fragen hat eine besondere sprachliche Komponente, wodurch die Kategorien, in denen hier gedacht wird, offen zu Tage treten: „Vertrieben" oder „emigriert"? - „Fürsorge" oder „Entschädigung"? „Österreicher jüdischer Abstammung" oder „österreichischer Jude" oder „jüdischer Österreicher"? Niemand würde von sudetendeutschen Emigranten und Emigrantinnen sprechen, es sind Heimatvertriebene. Niemand schürt geheimnisvoll die Verschwörungstheorie, daß es in vielen Bereichen der Öffentlichkeit Kinder von Sudetendeutschen oder gar sie selbst gibt. Hier hört und spricht man höchstens davon, daß sie schon immer als besonders fleißig gegolten haben. Niemand versteift sich schließlich auf die sprachliche Akrobatik von österreichischen Sudetendeutschen oder Österreichern sudetendeutscher Abstammung.

Insofern entlarven die Begriffe und die Diskursregeln einen Teil der Geschichte der Zweiten Republik: Emigration war ja freiwillig und klingt auch nach persönlichem Erfolg in der neuen Welt. Fürsorge benötigen jene, denen aufgrund unvor-
hersehbarer Umstände soviel widerfahren ist, daß sich die fürsorgliche Gesellschaft um sie kümmert, es aber eigentlich nicht müßte. Immer wieder tauchen Verschwörungstheorien auf, von der „jüdischen Presse", den „gewissen Kreisen an der Ostküste", vom „Weltjudentum". Jude erscheint als so starke Eigenschaft eines Menschen, daß es notwendig ist, diese zu erwähnen und österreichisch hinzuzufügen.

Der österreichische Diskurs ist insofern bemerkenswert, als diese Sprachregelungen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit von allen politischen Gruppierungen übernommen wurden. Bis heute haben in diesem Bereich keine aufklärerischen Ansätze gegriffen, was nicht weiter verwundert, wenn schon das Nachdenken über diese Vergangenheit als Vergangenheitsbewältigung bezeichnet wird. Gegen diese Schlußstrichauffassungen wehren sich übrigens auch Freiheitliche und CSU-ler, wenn es um die Rechte der sogenannten „Volksdeutschen" geht.

Josef Teichmann
Mathematiker, zukünftiger Gedenkdienst-leistender bei ESRA, Wien

## Editorial

Liebe Leserinnen,

Vor wenigen Wochen war Walter Kohn, Nobelpreisträger der Chemie, zu Besuch in Wien. 1939 als Jugendlicher aus Österreich vertrieben, wurde er nun mit zahlreichen Ehrungen bedacht, die ihm auch Gelegenheit gaben, sein zwiespältiges Verhältnis zu Österreich zu erklären. Ein Satz ist mir dabei in besonderer Erinnerung geblieben: „Ich hasse den Begriff Vergangenheitsbewältigung - Österreich soll zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit stehen und dafür Verantwortung übernehmen. "

Wenn wir in dieser Ausgabe nun Arisierung und Restitution thematisieren, schlagen wir damit ein zentrales Kapitel der österreichischen „Vergangenheitsbewältigung" auf: Den Beraubten und Enteigneten verweigerte der Rechtsstaat Österreich die Rückgabe ihrer Güter und die Profiteure wurden von staatlichen Stellen protegiert oder kurzerhand zu „Opfern" des Systems erklärt. Ein Unrechtsbewußtsein konnte unter diesen Voraussetzungen nie entstehen, die Grenzen zwischen gut und böse wurden absichtlich verwischt.

Es ist Skepsis angebracht, ob die von der Regierung eingesetzte Historikerkomission frei von politischer Einflußnahme dieses Kapitel österreichischer Zeitgeschichte aufklären kann oder darf. Wird es wirklich gelingen, nach 50 Jahren herauszufinden, was welchen Personen gestohlen wurde? Welche Konsequenzen werden aus diesem wissenschaftlichen Bericht gezogen? Oder wird nur ein weiteres Kapitel der Unrechtsgeschichte aufgeschlagen, die schon 1948 mit dem damaligen Innenminister Helmer einen prominenten Fürsprecher hatte: „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen." Die Republik wird daran gemessen werden, ob sie 51 Jahre nach dieser Aussage Abschied von dieser Art der „ Vergangenheitsbewältigung" genommen hat.

Sascha Kellner
Obmann Verein GEDENKDIENST

## Wiederaufbau: ein Raubzug?

Ein Überblick zum Umgang mit arisiertem Gut in der Zweiten Republik

Der offizielle Opferbegriff wurde durch das Opferfürsorgegesetz 1945 geprägt; es heißt, daß „als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich jene Personen anzusehen sind, die um ein unabhängiges [...] Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, [...] gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben." Aber schon 1945 war die Sorge groß, die offensichtlich mächtige Gruppe der ehemaligen Nationalsozialistinnen zu verärgern: Karl Renner meinte im August d. J.: „Ich will nicht behaupten, daß ich damit recht habe, aber die Sache ist nach meinem Gefühl doch so, daß alle diese kleinen Beamten, diese kleinen Bürger und Geschäftsleute bei dem seinerzeitigen Anschluß an die Nazi gar nicht weittragende Absichten gehabt haben - höchstens, daß man den Juden etwas tut -vor allem aber nicht daran gedacht haben, einen Weltkrieg zu provozieren."
Das Opferfürsorgegesetz 1945 enthielt keine Durchführungsbestimmungen. Bereits nach kurzer Zeit gab es das Vorurteil, daß eine Reihe von Personen durch dieses Gesetz zu „Privilegierten" wurden. Das Gesetz, das den „Bund der politisch Verfolgten" zum alleinigen Interessensverband der politisch Verfolgten ernannte, hieß „Privilegier-tengesetz".
Während das Opferfürsorgegesetz 1945 den Charakter einer Absichtserklärung trug, beinhaltete das Opferfürsorgegesetz 1947 konkrete Durchführungsbestimmungen. Dieses blieb im wesentlichen bis heute gültig. Zwei Klassen von Opfern des Faschismus sind vorgesehen: Jene, die aktiv gegen das NS-Regime kämpften, und jene, die aus Gründen von Abstammung, Religion und Nationalität verfolgt wurden. Für die erste Gruppe gab es die sogenannte Amtsbescheinigung, an die ausschließlich materielle Fürsorgemaßnahmen geknüpft waren. An die zweite Gruppe wurde ein Opferausweis ausgegeben, der als moralische Anerkennung des „passiven Opferstatus" gesehen wurde und eine bevorzugte Behandlung bei öffentlichen Ämtern garantieren sollte. Inhaberinnen eines Opferausweises waren auf „Gefälligkeitsbescheinigungen" des Bundes der politisch Verfolgten angewiesen, wenn sie finanzielle Unterstützung benötigten. Der Bund der politisch Verfolgten wurde 1949 aus Gründen der besseren Beherrschbarkeit in parteipolitisch zuor-denbare Verbände zwangsaufgelöst.
Man gestand den Inhaberinnen einer Amtsbescheinigung Renten zu, die kurze Zeit nach der Beschlußfassung des Gesetzes aufgrund der Inflation zu gering waren, um damit überleben zu können. Das Problem zu geringer finanzieller Mittel bereitete den mit Berufsverbot belegten Nationalsozialistinnen kein Kopfzerbrechen, da man sich penibel um die Höhe ihrer Renten kümmerte. Außerdem wurde auch Haftentschädigung für in Glasenbach von den USA internierte Nationalsozia-listinnen bezahlt: 20 Schilling pro Tag -eine fürstliche Summe. Die Stadt Wien leistete unmittelbar Wiedergutmachung: Zu Aufräumarbeiten rekrutierte Nationalsozialistinnen erhielten 84 Groschen pro Stunde als Entschädigung.

Arisierung und Minderbelastete

Am 21. April 1948 wurde die Minderbelastetenamnestie beschlossen, die 500.000 Menschen in Österreich betraf. Circa 42.000 galten zu diesem Zeitpunkt noch als belastet. Der Verband der Unabhängigen (VDU), Sammelbecken für ehemalige NationasozialistInnen, wurde schon 1949 zu
den Nationalratswahlen zugelassen. Die Nicht-Rückgabe von arisierten Vermögen war neben der NS-Verbotsgesetz-gebung das Hauptthema des VDU. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung: Walter Kastner hat von 1938-45 in der Vermögensverkehrsstelle gearbeitet. Jede Arisierung von bedeutenden jüdischen Betrieben war an seine Zustimmung gebunden. Nach dem Krieg wurde er mit einem Konsulentenvertrag vom Ministerium beschäftigt. Der Konsulentenvertrag beinhaltete die Abwicklung von Rückstellungen, er blieb sozusagen im Metier... 1949 wurde seine Kompetenz mit folgenden Worten gelobt: „Une bonne tete, zweifelsohne. Und sicher berufen zu entwirren, an dessen Ver-knäuelung er namhaft mitwirkte."
Mit dem „Anschluß" hatte ein Raubzug gigantischen Ausmaßes begonnen: Der Besitz all jener, die nicht dem deutschen „Volkskörper" angehören durften und/oder dies nicht wollten, war leichte Beute. Die Ariseure konnten sich der Wohnung oder des Hausrats der nicht-arischen Nachbarinnen be-mächtigen oder sich Geschäfte und Werkstätten aneignen. Parteitreue Unternehmerinnen nützten ihre Chance zur Expansion, und für den Staat bot sich die Gelegenheit einer Strukturbereinigung der Wirtschaft: Der Großteil der ca. 33.000 als jüdisch eingestuften Betriebe wurde liquidiert. Die mit der Arisierung betraute Vermögensverkehrsstelle bezifferte das „anmeldungspflichtige jüdische" Betriebsvermögen mit 321 Millionen Reichsmark. Exakte Zahlen lassen sich nicht mehr ermitteln,
Idenn jene, die arisierten, bedienten sich vielerlei Techniken zur Verschleierung.
Die staatstragenden Parteien der Zweiten Republik sorgten sich vor allem um die Restitution ihres eigenen Vermögens, und die Zweite Republik profitierte von der vollzogenen „revolutionären" wirtschaftlichen Veränderung Österreichs. Karl Renner meinte im Mai 1945: „Es wäre doch ganz unverständlich, daß man jeden kleinen jüdischen Kaufmann und Hausierer für seinen Verlust entschädigt, daß man aber einer ganzen Klasse und einer Bewegung [...] das Ergebnis ihrer emsigen Sammeltätigkeit und ihrer Organisationsarbeit glatt wegnehmen kann, ohne daß das Gesetz eine Remedur dagegen schafft." Parteien und Interessensverbände begnügten sich aber nicht mit der legitimen Forderung nach Rückgabe ihres früheren Eigentums, sondern nützten ihre Macht, um Beute auf Kosten von anderen Opfern der NS-Zeit zu machen. Auf diese Weise gelangte z. B. das Wiener Dianabad, als Aktiengesellschaft einst als „jüdischer Streubesitz" bezeichnet, an den Gewerkschafts-bund. Organisationen und Institutionen, die sich auf staatlichen Rückhalt stützen konnten, waren im Vorteil gegenüber jenen Opfergruppen, denen mit alten Vorurteilen begegnet wurde.
Ein Paradebeispiel für die Skrupellosigkeit, mit der Österreich Besitzrechte ignorierte, findet sich im
Vorgehen der Museen. Eifersüchtig hütete man die „Erwerbungen" der NS-Zeit und bediente sich des Ausfuhrverbotsgesetzes, um den rechtmäßigen Eigentümerinnen, die seit ihrer Vertreibung im Ausland lebten, Zugeständnisse abzupressen. Schließlich ging es doch um die Wahrung von öster-reichischem Kulturgut!
Die Rückgabe von arisiertem Eigentum war der österreichischen Regierung zu keiner Zeit ein besonderes Anliegen, entsprechend fielen die gesetzlichen Maßnahmen aus. Im Februar 1947 wurde das dritte Rückstellungsgesetz beschlossen. Es regelt die Restitution von entzogenem Vermögen, das sich in privater Hand befindet. Schon im Gesetzestext ist die Bevorzugung der Ariseure angedeutet, da sie neutral „Er-werber" genannt werden. Als „redlicher Erwerb" gilt bereits, wenn man seinerzeit die Formen gewahrt hat. Der Jurist Georg Graf würdigt das „paradoxe Flair" dieser Bestimmung: „Nach ihrer Logik müßte es bei einem Banküberfall genügen, den Kassier nicht zu duzen, damit der Raub zu einem redlichen Erwerb wird." Bald nach Erlaß des Gesetzes folgten energische Bemühungen, es durch eine Novellierung noch günstiger für die Ariseure zu gestalten. Diese Pläne dürften aber am Widerstand der Besatzungsmächte gescheitert sein. Ein virulentes Problem, das die Regierung gänzlich unberücksichtigt ließ, bildeten die „arisierten" Mietwohnungen.
Eine Rückstellung kam nicht in Frage, weil man die „Beunruhigung unter der Bevölkerung" zu sehr fürchtete. „Es gibt keinen gutgläubigen Ariseur", konstatierte der Präsident des Bundes der politisch Verfolgten 1947.
So manche Wiederaufbaukarriere fußt auf einer Arisierung. Die Historikerin Irene Etzersdorfer schreibt: „Wer „arisierte", beanspruchte in seinem zivilen Leben nach 1945 oft für sich das Recht, diese Episode als Teil seiner von der Öffentlichkeit getrennten Privatsphäre zu betrachten." Der Schutz für die Privatsphäre der Täterinnen ist - wie man dem Interview mit Gerhard Jagschitz entnehmen kann - auch Anliegen der österreichischen Archivpolitik, die Forschungen über das Thema Arisierung bis heute erschwert.

Österreich als „erstes Opfer"

Obwohl von Gesetzen und öffentlicher Meinung schonend behandelt, haben sich die Rückstellungsgegnerinnen, die „Erwerber", zu Opfern stilisiert. Österreich war ja das erste Opfer der „Hitler-Aggression", lautet die Behauptung, die einer vom Bundespressedienst 1988 herausgegebenen Broschüre voransteht. Sie listet aus Anlaß des Gedenkjahres die Maßnahmen der Republik zugunsten der politisch, religiös oder abstammungsmäßig Verfolgten seit 1945 auf. Die weitere Argumentationslinie ist bekannt: Obgleich zur „Wiedergutmachung von Unrechtshandlungen" des NS-Regimes „grundsätzlich" nicht verpflichtet, habe Österreich die moralische Größe aufgebracht, für die ehemals Verfolgten weit mehr Geld bereitzustellen als für „die anderen durch Kriegsund Nachkriegsereignisse geschädigten Personen".
Eine Frage an Überlebende der NS-Verfolgung hätte genügt, um offenzulegen, daß die psychologische, soziale und politische Situation von Opfern des NS-Regimes konsequent mißachtet worden ist. Außerdem wurde speziell für die Opfer des NS-Regimes das „unantastbare" Eigentumsrecht außer Kraft gesetzt. All diese Vorgänge wurden vor 50 Jahren mit beachtlichen Mehrheiten legitimiert. In der Bevölkerung, selbst

in kritischen Zeitungen, stellte man sich kaum Fragen. Selbst heute ist die Situation vieler Opfer des NS-Regimes, mittlerweile auch Opfer der Zweiten Republik, schwierig. Man bemüht sich in jeder Diskussion die vielzitierten Polarisierungen zu vermeiden. Aber das Klima ist seit 1945 polarisiert: Die Rechte der NS-Opfer sind nicht durchgesetzt, wie ein Blick auf die Situation der Zwangsarbeiterinnen beweist. Viele hochgelobte Gegnerinnen vermeintlicher Polarisierung stehen dem Im Wege. Erst die Durchsetzung dieser Rechte wird es ermöglichen eine offene Diskussion über diese Zeit zu beginnen.

Oliver Kühschelm. Sebastian Markt und Josef Teichmann
Gedenkdienstmitarbeiter, Wien

## Die Lüge von der Stunde Null

Gründe für das Aufbrechen der Debatte über Entschädigung und Restitution

GEDENKDIENST: Warum steht die Problematik von Entschädigung und Rückstellung nun im Blickpunkt der Öffentlichkeit, nachdem man sie lange Zeit ignoriert hat? An welchen Ereignissen ist die Veränderung des Zugangs zur NS-Vergangenheit festzumachen?

Dr. Jagschitz: Mit der Waldheimaffäre war eine Situation erreicht, in der sich die Debatte um die NS-Vergangenheit nicht weiter zudecken ließ. Außerdem nahte damals das Gedenkjahr 1988. Das Programm „Was waren wir doch für arme Überfallene!" zieht plötzlich nicht mehr. Es taucht die Frage nach dem Anteil der Österreicher und Östereicherinnen an diesem Terrorsystem auf. Die jungen Historiker und Historikerinnen haben einen kritischeren Ansatz, der die Kontinuität zwischen dem Ständestaat, dem Nationalsozialismus und der Zeit nach 1945 betont. Es kommt zu einer Debatte über die Stunde Null. Man sagt, daß dieses Konzept ein Vehikel der Herrschenden gewesen ist. Man wollte die Kontinuität vom Nationalsozialismus zur Demokratie übersehen, um sich reinzuwaschen.

Weshalb aber vollzieht sich um das Jahr 1988 herum eine Entwicklung, die 1978 noch nicht möglich war?

Meiner Meinung nach ist es überwiegend eine Generationenfrage. Die jungen Leute haben einen anderen Zugang zur NS-Vergangenheit. Sie kennen die Geschichte nur aus der Schule. Man darf nicht vergessen, daß sie hier -wenn auch oft nicht befriedigend, aber doch - mit Zeitgeschichte konfrontiert wurden. Außerdem wandelt sich die öffentliche Berichterstattung. Dieses Netz der einander kennenden und miteinander verflochtenen Journalistik verschwindet. Drittens bröckelt die „Parteiendiktatur", die von 1945 bis in die 70er Jahre unangefochten war.

Sie legen in ihrer Analyse ein starkes Gewicht auf innergesellschaftliche Prozesse, während oft das Argument des außenpolitischen Drucks in den Vordergrund geschoben wird.

Natürlich kommt in der Affäre Waldheim Druck von außen. Da spielen wirtschaftliche Verflechtungen eine Rolle und die traditionell guten Beziehungen mit den USA. Der außenpolitische Druck muß aber auf eine entsprechende innere Entwicklung treffen. Wäre der Stoß von außen auf eine stabile Situation und nicht auf eine bereits sehr labile getroffen, dann hätte er nicht diese Wirkung entfaltet.
Damals beginnt auch ein systematischer Lobbyismus. Restitutionsforderungen von Zwangsarbeiterinnen bis hin zu jüdischen Organisationen gab es ja schon früher, nur waren sie politisch nicht durchschlagskräftig. Vor 1989 hat keiner die Rechte der polnischen Zwangsarbeiterinnen ernstnehmen wollen: „Das sind Kommunistinnen, und die haben keine Rechte." Nach der Öffnung des Ostblocks ist man plötzlich mit einer sehr großen Zahl von Betroffenen konfrontiert, die man nicht mehr als „Kommunistinnen" abfertigen kann.
Früher haben sich Betriebe wie Steyr u. a. einfach totgestellt. Sie haben die Opfer mit allen möglichen Tricks abgewiesen, denn sie waren der Meinung, daß es diesen nicht gelingen wird, ihre Rechte durchzusetzen. Nun treffen die Forderungen aber die Banken, eine äußerst sensible Wirtschaftssparte mit einer enormen internationalen Verflechtung. Daher war es sehr geschickt, Forderungen an die Banken und Versicherungen zu richten. Denen geht es nicht um Recht, sondern darum, durch Zahlungen aus der Schußlinie zu kommen. Die Erfüllung der ersten Forderungen hat aber Beispielswirkung für die Wirtschaft.
Wie wird die Gesellschaft reagieren, wenn österreichische Firmen und letztlich auch der Staat tatsächlich größere Summen an Entschädigung zahlen? Wird es einen Aufschrei in der Kronenzeitung geben, vor dem die Regierung zurückweicht, was ja
durchaus ein bewährtes Muster wäre?

Ich sehe drei Szenarien: Erstens könnte es einen Riesenwirbel geben und die Kronenzeitung sagen: „Wir haben die Bombengeschädigten und die Sudetendeutschen. Wenn Wiedergutmachung von Unrecht, dann für alle." Das ist natürlich uferlos. Daher kann man damit die „Wiedergutmachung" abschießen. Eine Variante dieses Szenarios wäre, zwar Entschädigungen zuzusagen, aber über die Bürokratie die Erfüllung der Forderungen hinauszuschieben, bis eine „biologische Lösung" erreicht ist.

Das zweite Szenario wäre, daß eine sehr rasche Lösung gefunden wird, indem man z. B. dem Nationalfonds mit einer Gesetzesänderung auch die Kompetenz für die Entschädigung der ZwangsarbeiterInn gibt und aus dem Topf unbürokratisch die kleinen und mittleren Beträge zahlt. Das wäre erstens der schnellste und zweitens der unbürokratischste Weg.
Als drittes Szenario sehe ich, daß die Entschädigung von der Gesellschaft überhaupt nicht mehr wahrgenommen wird. Die Forderungen gehen durch, die „Affäre" ist also ausgestanden und daher auch kein Medienereignis mehr. Die Sache endet im medialen und gesellschaftlichen Vergessen: Forderungen positiv erledigt, aber keinerlei Auseinandersetzung. Am ehesten erwarte ich die Varianten zwei und drei
.
Sie glauben also, daß den jüngeren Generationen, die zur NS-zeit und dem
Nachkriegsösterreich keinen emotionalen Bezug mehr haben, diese Maßnahmen einfach egal sein könnten.

Ja. Ich sehe hier einen Zugang wie den zum 19. Jahrhundert: ferne Zeiten. Es ist nicht ihre Zeit. Ihre Zeit sind die Siebziger, die Achtziger. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, daß Zeitgeschichte in allen ständig lebendig und ein Problem ist.
Wie sieht die Archivsituation für Arbeiten über Entschädigung und Restitution aus?
Ich sehe keine einheitliche Situation. Es gab immer eine Grauzone in den Archiven: Man konnte Akten bekommen oder auch nicht. Zwar existiert eine Archivsperre von dreißig Jahren für die Bundesarchive, aber es kommt trotzdem vor, daß man nach Ablauf dieser Frist „gefährliche" Akten nicht erhält, weil von oben oder von den Referenten eine Art Staatsräson eingebracht wird. Seit es das Datenschutzgesetz gibt, kann man unter Berufung darauf praktisch jede Einsichtnahme in Akten verweigern. Bei den Arisierungsangelegenheiten konnte man sagen, daß hier sensibles persönliches Material dabei ist.
Oliver Rathkolb hat z. B. einen Prozeß gegen das Staatsarchiv geführt, um Einsicht in die Ministerratsprotokolle zu kriegen. Er hat den Prozeß gewonnen und trotzdem die Einsicht nicht bekommen. Wir haben jetzt bei der Historikerkommission das Problem, daß Mikoletzky (Leiter des Staatsarchives) öffentlich erklärt, daß immer jeder Zugang hatte. Das ist einfach nicht wahr.

Dr. Jagschitz, Professor an der Universität Wien, im Interview mit Oliver Kühschelm, Sebastian Markt und Josef Teichmann.

Wodak, Ruth/Nowak, Peter/Pelikan, Johanna/ Gruber, Helmut/de Cillia, Rudolf/Mitten, Richard, „Wir sind alle unschuldige Täter", Frankfurt/M.. 1990.
In außerordentlich gründlicher Art und Weise werden der Sprachgebrauch und die Begriffsverwirrung um und über die NS-Zeit behandelt. Antisemitismus und andere Stereotype werden aufgedeckt, auch die Verteidigungsstrategie, unbewußt zu „sprechen", wird hinterfragt.
Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien 1993. Akribisch werden anhand vieler Originaldokumente die Vorkommnisse rund um „Opferfürsorge" und deren Handhabung von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute analysiert.
Etzersdorfer, Irene, Arisiert. Eine Spurensicherung im gesellschaftlichen Untergrund der Republik. Wien 1995. Anhand von Fallbeispielen wird die düstere Geschichte von Arisierung und Restitution im Österreich der Zweiten Republik berichtet.
Bailer, Brigitte, „Ohne den Staat weiter zu belasten ..." Bemerkungen zur öst. Rückstellungsgesetzgebung. (Zeitgeschichte 20, 1993). Der kurze Artikel gibt einen Überblick über die Handhabung der Rückstellungsfrage in den ersten Jahren der Zweiten Republik.
Böhmer, Peter, Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium 1945-49 (Wien 1999). Studie über das Ministerium für Vermögenssicherung, das für die Aufarbeitung des wirtschaftlichen Erbes der NS-Zeit zuständig war und von den Regierungsparteien zur Bereicherung in eigener Sache mißbraucht wurde.
Pelinka, Anton/Mayr, Sabine (Hg.): Die Entdeckung der Verantwortung. Die Zweite Republik und die vertriebenen Juden, Wien 1998. Zur Genese eines neuen, nichts beschönigenden geschichtlichen Selbstverständnisses liefert dieses Buch umfangreiches Material. Gesammelt und zu einem guten Teil verfaßt wurden die hier veröffentlichten Texte von Albert Sternfeld, der zu den renomiertesten Autoren in diesem Bereich zählt.

## Unbillige Härten für redliche „Ariseure"

Fallbeispiel: Die Rückstellung des Besitzes von Dr. Philipp Gomperz

Eine im Herbst 1946 vom Nationalrat verabschiedete Verordnung verpflichtete „Ariseure", das in der NS-Zeit durch sie entzogene Vermögen den Behörden zu melden. In eines der zu diesem Zweck geschaffenen Formblätter ist auch das Grundstück EZ 215, Wien, Innere Stadt, eingetragen worden. Es handelt sich um ein Gebäude in der Grillparzerstraße, das 1942 in den Besitz der Gemeinde Wien gelangte. Ein Gemeindebeamter hat die sieben Punkte des Formulars ordnungsgemäß ausgefüllt, nicht ohne am Schluß zu konstatieren: „Die Liegenschaft wurde der Stadt Wien zum Kaufe angeboten und von ihr zum regulären Schätzpreise angekauft. Diese Anmeldung wird daher nur vorsichtshalber erstattet." Die Bemerkung läßt sich wohl nur so verstehen, daß der Gemeindebeamte die Erwerbung seines Arbeitgebers im Grunde genommen als unproblematisch betrachtet und nur aus Korrektheit die während des Krieges vollzogene Transaktion anzeigt. Diese Sichtweise beruht im günstigeren Fall auf Uninformiertheit. Wahrscheinlich drückt sich hier aber bloß eine Unbekümmertheit aus, die viele damals für angemessen hielten, wenn es um das frühere Eigentum von Menschen geht, die das NS-Regime verfolgt hat.
Der Vorbesitzer, dem die Gemeinde das Haus abgekauft hat, ist Dr. Philipp Gomperz, ein Unternehmer, der nach der NS-Gesetzgebung unter die Kategorie der „Rassejuden" fiel. Gomperz, der 1860 in Wien geboren wurde, entstammte einer reichen Familie aus dem Wirtschaftsbürgertum. Nach dem ersten Weltkrieg nahm er die Staatsbürgerschaft der Tschechoslowakei an, da sich seine geschäftlichen Interessen in Böhmen und Mähren konzentrierten. Abgesehen von Industriebeteiligungen besaß er in Brunn eine Textilfabrik und in der Umgebung der Stadt zwei große Landgüter. An seinem Leben änderte sich nicht viel: Während des Sommers weilte er wie bisher auf seinem Schloß in Oslavan, den Winter verbrachte er in Wien, wo er über eine repräsentative Wohnung im Palais Todesco gegenüber der Oper verfügte.

Entrechtung und Enteignung

Einen tiefen Einschnitt in seinem Leben brachte erst die Expansionspolitik von NS-Deutschland. Nach dem „Anschluß" war Gomperz in Mähren zunächst noch in Sicherheit, doch schon im März 1939 wurde die Tschechoslowakei okkupiert - die nationalsozialistischen Behörden hatten von nun an vollen Zugriff auf Gomperz' Besitz im „Protektorat" und in der „Ostmark". Am 29. Oktober 1940 wurde dieser von der Gestapo beschlagnahmt. Nachdem sich Gomperz am 30. Juli 1941 in die Schweiz gerettet hatte, folgte am 1. April 1942 der finale Schritt im Enteignungsprozeß: Sein Vermögen wurde zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.
Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Wien und Gomperz über das Haus in der Grillparzerstraße datiert vom 6. März 1942. Schon im November 1941 war die Beschlagnahmung durch die Gestapo, die „das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche von Gomperz"
betraf, im Grundbuch vemerkt worden Die Stadt Wien bezahlte für das Gebäude 195.000 Reichsmark (RM). Was nach Abzug von Gebühren, Steuern, etc. blieb, sollte laut Vertrag auf ein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto" erlegt werden. So lautete die gängige Formulierung für ein Sperrkonto, über das der Inhaber nicht bloß „beschränkte", sondern gar keine Verfügungsgewalt hatte. Paragraph zehn des Vertrages hält fest, daß aufgrund der Beschlagnahmung von Gomperz' Besitz die Gültigkeit des Abschlusses von der Bewilligung durch die zuständige Behörde abhängt. Am 10. Juni erteilte die Gestapo ihre Zustimmung. Sind das Umstände, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die Gemeinde im Oktober 1946 die Transaktion nur „vorsichtshalber" anmeldet?
Im Rückstellungsverfahren plädiert der „Antragsgegner", die Stadt Wien, auf die Rechtmäßigkeit des Kaufs, da „der Antragsteller als tschechoslowakischer Staatsbürger, der noch dazu im Ausland lebte, politischer Verfolgung nicht unterworfen war". Die Kommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien zog allerdings den einzig möglichen Schluß: „Dieser Einwand gegen ein Restitutionsbegehren geht ins Leere." Allerdings gesteht man der Gemeinde zu, daß sie die „Regeln des redlichen Verkehrs" befolgt hat. Sie muß daher die Erträge, die sie aus dem Besitz seit 1942 gezogen hatte, nicht an den rechtmäßigen Eigentümer abführen. Der Rückstellungsvergleich vom 6. September 1949 sieht außerdem

vor, daß die Erben des im Dezember 1948 verstorbenen Philipp Gomperz der Stadt 250.000 ÖS. für die Behebung von Kriegsschäden vergüten. Zusätzlich sollen sie 78.000 ÖS. in bar als Ersatz für den Kaufpreis von 195.000 RM zahlen. Das entspricht nominell 40% dieses Betrages, da die Regierung 1945 für den Umtausch von Reichsmark in (Alt)Schilling einen Kurs von 1:1 fixiert hatte.

Teilerfolge und die Bedingung

Über die leider nicht dokumentierte Argumentation, die zur Fixierung der 78.000 ÖS. durch die Kommission geführt hat, kann man Vermutungen anstellen, wenn man als Vergleich die Ergebnisse aus einem Verfahren heranzieht, das sie Rückstellung eines ande
ren Wiener Hauses an Gomperz' Erben brachte. Diese Liegenschaft war Im Dezember 1941 an mehrere Personen veräußert worden. Der für den Kauf bezahlte Betrag wurde auf ein „Sicherungskonto" der Gestapo erlegt und bis 1945 bemerkenswerterweise nicht angetastet. Nach Ende des Krieges erhielt Gomperz trotzdem keinen Zugriff auf das Geld, denn zur Stabilisierung der Währung sperrte die österreichische Regierung 60% der Reichsmarkguthaben und strich sie letztlich ersatzlos. Gomperz blieben also 40% des Kaufpreises - jedoch umgewandelt in österreichische Bundesschuldverschreibungen, die wohl kaum sehr begehrt waren, da es sich ja um Titel eines Staates mit akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten handelte. Als Folge des erzwungenen Verkaufs seines Hauses mußte Gomperz somit die Konsequenzen der währungspolitischen Maßnahmen Österreichs mittragen. Hätte er die Wahl gehabt, so wäre es dem klugen Geschäftsmann, der auf die Erfahrung mit der Hyperinflation in den frühen zwanziger Jahren zurückgreifen konnte, sicher nicht im Traum eingefallen, mitten im Krieg krisenfestes Sachvermögen durch Veräußerung flüssig zu machen. Immerhin verlangt die Rückstellungskommission von Gom-perz nicht, den „Ariseuren" die verfallenen 60% des Kaufpreises abzugelten. Die noch existierenden 40% soll er aber zurückerstatten - allerdings in bar und nicht mittels der erwähnten Obligationen, was man als „unbillige Härte" gegenüber den „Erwerbern" des Jahres 1941 ausschließt.
Da die Regierungsparteien sehr bald begannen, die „ehemaligen" Nationalsozialisten zu hofieren, setzten sie nichts daran, den Opfern des „Dritten Reiches" die Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Rückstellung zu erleichtern. Wenn man die immerhin zum Teil von Erfolg gekrönten Bemühungen von Gomperz bzw. seiner Erben betrachtet, darf man daher die ungewöhnlich gute Ausgangsbasis ihrer Anstrengungen nicht übersehen. Gomperz bevollmächtigte Dr. Wolfgang Hainisch, den Ehegatten seiner Nichte. Selbst aus einer wohlhabenden Familie stammend, hatte dieser bis zum „Anschluß" als Jurist für die Handelskammer gearbeitet. Als „Mischling zweiten Grades" außer Dienst gestellt, wurde er 1945 nicht reaktiviert. Unfreiwillig im vorzeitigen Ruhestand, kümmerte er sich nun gemeinsam mit einem eigens engagierten Anwalt um die Restitution des Besitzes von Philipp Gomperz. Trotz des Raubzuges des NS-Staates und seiner Nutznießer waren weder Gomperz noch seine Angehörigen nach dem Krieg in ihrer materiellen Existenz unmittelbar gefährdet. Sie konnten deshalb langwierige Verfahren durchstehen und schließlich den Ariseuren den einstigen Besitz ablösen. So gelang es der Familie, ihren Immobilienbesitz zurückzuerhalten.
Obgleich aber Hainisch nicht nur Kapital und Sachkenntnis in die Waagschale warf, sondern auch viel Zeit und Energie aufwendete, konnte er vor allem bei weniger leicht greifbaren Vermögenswerten oft nichts erreichen. Von einer großen Kunstsammlung blieben viele Werke verschollen. So hatte Baidur von Schirach, damaliger ( Gauleiter von Wien, 1943 ein wertvolles Gemälde, das Lukas Cranach dem Alteren zugeschrieben wurde, an sich gebracht. Noch 1950 konnte ein Frend der Familie Schirach das Bild ungehindert in die USA verkaufen, wo es nicht mehr aufzuspüren ist.

Oliver Kühschel
studiert Geschichte, Gedenkdienstmitarbeiter

## Ein Wegweiser für die Zukunft?

Wegweiser für die Zukunft?

Thomas Huber berichtet von der Washington Conference on Holocaust-Era Assets

Delegationen aus 45 Ländern und ein Dutzend nichtstaatlicher Organisationen trafen sich von 30. November bis 3. Dezember 1998 in der US-Hauptstadt, um an der „Washington Conference on Holocaust-Era Assets", so der offizielle Titel, anstehende Fragen im Bereich Nazi-Raubgut zu diskutieren. Was kann man sich nun von einem derartigen Großereignis erwarten?

Themen: Kunst, Gemeindebesitz und Versicherungen

Nach der im Sommer erfolgten Einigung mit den Schweizer Banken und der abgeschlossenen Arbeit der „Tripartite Gold Commission" im Bereich Raubgold, beschäftigte sich die Konferenz vor allem mit den Themen Kunst, Gemeindebesitz und Versicherungen.
Im zuletzt genannten Bereich hatte man schon im Vorfeld entscheidende Fortschritte erzielt: Sechs große Versicherungsgesellschaften trafen sich mit Vertretern von Klägern sowie anderen in dieser Frage involvierten Parteien und beschlossen die Einsetzung einer Komission samt dazugehörendem Fonds (mit 90 Mio. Dollar ausgestattet), um bestehende Ansprüche zu regeln. Die beteiligten Gesellschaften repräsentieren derzeit 25% des Vorkriegs-geschäftes in Mittel- und Osteuropa. Durch die Einigung wurde zweierlei erreicht: Einerseits vermied man langwierige Gerichtsverfahren, so daß rascher Geld ausbezahlt werden kann; andererseits sparte das rasche Handeln teure Prozeßkosten. Auf der Washingtoner Konferenz wurde bekräftigt, daß auch jene Versicherungsunternehmen, die sich nicht an der Initiative beteiligt hatten, zur Annahme dieses Lösungsmodells bewegt werden sollen.
Komplizierter gestaltete sich der Bereich Kunst. Zwar wurden auf der Konferenz elf „Leitprinzipien" verabschiedet, welche bei der gerechten Rückerstattung und Wiedergutmachung von legitimen Ansprüchen zu Hilfe genommen werden können. Allerdings handelt es sich dabei um keine rechtsverbindlichen Regelungen. Beobachter Innen gehen aber bereits davon aus, daß dies den weltweiten Kunstmarkt radikal ändern wird, da „rechtmäßiger Besitz" nun ein Kriterium bei Verkauf und Ausstellung von Kunstwerken sein wird.

Unverzügliche Öffnung internationaler Archive gefordert

Von entscheidender Bedeutung bei der Klärung von Ansprüchen ist der Zugang zu Archivmaterial. Deswegen wurde diesem Punkt auch ein Hauptaugenmerk in den Diskussionen gewidmet. Privat- und Firmenarchive stellen zwar keine Raubgüter im eigentlichen Sinne dar, sind aber unverzichtbare Hilfsmittel bei der Bestimmung der Eigentümerinnenschaft von Vermögensgütern. Von den USA wurde deshalb auch eine unverzügliche Öffnung internationaler Archive gefordert.
Ein weiteres Haupthindernis bei der Klärung ungeklärter Ansprüche sind die enormen Prozeßkosten internationaler Rechtsverfahren. Nach Wegen und Möglichkeiten, wie man diese Kosten vermeiden könnte, suchte die Konferenz jedoch nicht. Das Problem der Entschädigung von Zwangsarbeit-(erlnnen) wurde aufgrund der Komplexität des Themas ebenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Positiv hervorheben sollte man auf jeden Fall eine neu gestartete Initiative auf dem Gebiet der Holocaust-Erziehung. Ziel ist die öffentliche Wahrnehmung des Holocaust auf internationaler Ebene zu verstärken. Erwähnenswert im Bereich der historischen Forschung ist, daß nun bereits 17 Länder HistorikerInnenkomissionen eingesetzt haben, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten beschäftigen.
Insgesamt war es ein Ziel der Konferenz, moralische und verfahrenstechnische Präzedenzfälle zu schaffen. Und tatsächlich brachte sie mehr Ergebnisse als vielleicht ursprünglich erwartet.

Versteckte Beute des NS-Regimes: säckeweise Geld, Kunstgegenstände und andere Wertsachen, entdeckt von US-amerikanischen Truppen.

## Centre d'Etudes et de Documentation an der Fondation Auschwitz, Brüssel

Ein Bericht des Gedenkdienstleistenden Stephan Sturm

Im Brüsseler Arbeiterinnenbezirk Anderlecht, außerhalb Belgiens eher durch den dort ansässigen Fußballkub bekannt, steht am Place des Martyrs Juifs das Nationale Mahnmal für die jüdischen Märtyrer Belgiens. Neben Gedenktafeln für die in der Armee oder als Partisanen gefallenen belgischen Juden nimmt eine Liste von fast 24.000 Namen den Hauptteil der Gedenkstätte ein: An den Innenseiten des Denkmals in Form eines Sechsecks sind die Namen all jener belgischen Juden und Jüdinnen eingraviert, die über das belgische Durchgangangslager Mecheln nach Auschwitz deportiert worden waren.

Ein Beispiel der etwas anderen Art

Ein Beispiel etwas anderer Art ist das sogenannte „Suykerbuyk-Dekret": Der Vlaamse Raad, stark vereinfacht gesagt das flämische Provinzparlament, hat Anfang Juni ein Opferfürsorgegesetz beschlossen, das neben Opfern der „Kriegsumstände" auch solche der „Repression" berücksichtigt. Im Klartext heißt das, daß neben den Opfern der NS-Herrschaft auch rehabilitierte oder begnadigte (!) Kollaborateure zum Zug kommen. Obwohl das Gesetz scharfe Kritik vor allem seitens der Lagergemeinschaften hervorrief, wurde bis jetzt kein Schritt zu einer Abänderung unternommen. Ob man nun das zweite Beispiel „typischer" nennen könnte, ist schwer zu sagen. Sicher ist jedoch, daß die Kenntnisse über die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus, besonders unter den jüngeren Generationen, nicht allzu weitreichend sind.
Um die Öffentlichkeit und im besonderen die Jugend über die Shoah und den Nationalsozialismus zu informieren, hat die Amicale (Lagergemeinschaft) der Ex-Häftlinge von Auschwitz 1980 die Fondation Auschwitz als Studien und Dokumentationszentrum gegründet. Zur Information trägt eine Wanderausstellung über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik im historischen Kontext genauso bei wie z. B. die Vermittlung von Zeitzeuginnen an Schulen oder die jährliche Organisation einer Studienreise für Lehrerinnen nach Auschwitz/Oswiecim. Eine eigene pädagogische vierteljährlich erscheinende Zeitschrift, die zusätzlich zum „Bulletin de la Fondation Auschwitz", dem Informationsorgan der Fondation, erscheint, ist für die Information von Lehrerinnen gedacht. Für Schülerinnen wurde ein eigenes pädagogisches Dossier für den ersten Kontakt mit dieser Thematik herausgebracht.
Weiters besitzt die Fondation Auschwitz ein historisches Archiv und eine reichhaltige, öffentlich zugängliche
Fachbibliothek. Deren Bestände erstrecken sich vom zentralen Komplex der „NS-Vernichtungspolitik" • über Themen wie psychische Folgen der Shoa bei Überlebenden, Faschismus bis hin zu Themen wie Rechtsextremismus heute und Genozide im allgemeinen.
Seit 1992 zeichnet die Fondation als belgischer Arm des „Fortunoff Video Archive" der Universität Yale audiovisuelle Interviews mit Überlebenden der Shoah auf und gibt halbjährlich im Rahmen des „Bulletin trimesteriel" ein „International Journal on audio-visual testimony" heraus.
Weitere Aktivitäten der Fondation Auschwitz sind die Veranstaltung von Internationalen Kongressen (so z. B. „Die Erinnerung an Auschwitz in der zeitgenössischen Kunst" im Dezember 1997) und die Organisation von Aufsatzwettbewerben für Schülerinnen sowie Dissertationswettbewerbe.

GEDENKDIENST an der Fondation Auschwitz

Neben den großen Projekten soll hier nun über den (gar nicht so grauen) Alltag eines Gedenkdienstleistenden berichtet werden. Seit nun fast drei Jahren besteht die Möglichkeit, an der Fondation Auschwitz in Brüssel Gedenkdienst zu leisten. Während meine beiden Vorgänger hauptsächlich mit der Vorbereitung von Kongressen und der Korrespondenz beschäftigt waren, verbringe ich nun einen Großteil meiner Arbeitszeit in der Bibliothek.
Einen Großteil der Arbeit in einer Bibliothek nehmen natürlich rein, technische" Arbeiten ein: das Studieren von Verlagskatalogen und Zeitschriften, um dann Anfragen für Rezensionsexemplare zu schreiben oder die Werke in der Buchhandlung zu bestellen. Neu eingelangte Bücher müssen für den vollständig computerisierten Katalog inde-xiert und die Zeitschriften eingeordnet werden. Auch das Verfassen von Kurzrezensionen der deutschsprachigen Werke ist Teil meiner Aufgaben.
Interessante Bekanntschaften

Der interessanteste Teil der Arbeit ist jedoch sicherlich die Betreuung der BibliotheksbesucherInnen. Hier eine/n „durchschnittliche/n Besucher/in" der
Bibliothek vorzustellen, ist unmöglich, zu
vielfältig sind die Leute, die hier Informationen suchen. Natürlich sind unter den Besucherinnen viele Studierende, die verschiedensten Studienrichtungen nachgehen: Geschichte, aber ebenso Politikwissenschaft, Soziologie oder Literaturwissenschaft. Die ältere Dame, die einmal im Monat, kommt um vergriffene Bücher von Saul Friedländer zu lesen gehört genauso zum „Inventar" der Bibliothek wie der ruandische Student, der sich mit den psychischen Folgen bei Überlebenden von Genoziden beschäftigt. Auch viele Schülerinnen, die in der Schule ein Referat halten oder eine Arbeit schreiben müssen, wenden sich an die Fondation, um Basisinformationen zu erhalten; für viele ist unser pädagogisches Dossier eine geschätzte Einführung in diesen Themenkomplex.
Erlebnisreicher Alltag
Zu meinen weiteren Tätigkeiten zählen die Korrespondenz in englischer und deutscher Sprache sowie verschiedene Übersetzungen, so z. B. die der Zusammenfassungen der deutschsprachigen Artikel in unserem „International Journal". Auch manuelle Hilfsdienste wie das Anfertigen von Photokopien oder das Tragen der Kisten unserer Wanderausstellung müssen von jemanden gemacht werden. Und zur Zeit bin ich gerade damit beschäftigt, die gesamte Bibliothek in Kisten zu verpacken: Sie wird neu ausgemalt und eingerichtet. . .
Stephan Sturm
Gedenkdienstleistender in Brüssel

## Auschwitz Stiftung auf ungarisch

Oder: Wenn der Kauf von Kopierpapier zum Problem wird

Die ungarische Auschwitz Stiftung (MAA) wurde 1990 von einer Bürgerinneninitiative gegründet, um eine umfassende wissenschaftliche Erforschung der Stationen des ungarischen Holocaust durch das ihr unterstehende Holocaust Dokumentationszentrum (HDK) zu verwirklichen. Seit 1996 ist auch Gedenkdienst mit einem Freiwilligen an den Arbeiten beteiligt.
Die hehren Ziele, die in der Gründungsurkunde der ungarischen Auschwitz Stiftung festgelegt wurden, sind im noch immer politisch und gesellschaftlich aufgewühlten Ungarn kaum zu verwirklichen. Im neokommunistischen Ungarn ist die Unterstützung von nicht im mainstream liegenden bzw. nicht mit der neoliberalen Regierung paktierenden Institutio-nen nicht angebracht. Fast alle, von den Sozialistinnen eingesetzten Repräsentantinnen, seien es nun Botschafterinnen oder beispielsweise der Leiter des Wiener Collegium Hungaricum wurden ausgetauscht. Die neue liberale Regierung entzog Archiven, Forschungszentren und Institutionen, die „linke" Forschung betreiben, jedliche Unterstützung. Ohne die Soros-Stiftung wäre das künstlerische und wissenschaftliche Leben in Ungarn schon lange völlig zum Stillstand gekommen. Hier in Ungarn wie dort in Österreich existiert die Mär, daß die Beschäftigung mit der Shoah im politisch linken Eck angesiedelt ist.

Politische Versprechungen und gesellschaftliche Dissonanzen

Auf der Anfang Dezember in Washington veranstalteten Raubkunstkonferenz erklärte der stellvertretende Staatssekretär Zsolt Visy, daß in Ungarn schon ein Holocaust-Forschungszentrum existiere - damit war wohl die ungarische Auschwitz Stiftung gemeint - und die Regierung dessen Arbeit mit aller Kraft unterstütze und diese ins Budget miteinbeziehen würde. Aus den fernen Vereinigten Staaten heimgekehrt, hatte er die eigenen Worte vergessen. Seitdem ist nichts geschehen, und wenn sich die Stiftung danach erkundigt, wird sie mit leeren Phrasen abgespeist.
Das Holocaust Dokumentationszentrum hat sich neben der Dokumentation des ungarischen Holocaust auch dessen pädagogischer Aufbereitung und den geistigen Kampf gegen Intoleranz und Neonazismus zur Aufgabe gemacht. Und in dieser Beziehung ist in Ungarn wirklich einiges nachzuholen. In einem Land, in dem ich, weil ich eine schwarzen Hut und Bart trage, in der U-Bahn als „Jude" beschimpft werde, in einem Land, in dem zur „Lösung der Zigeunerfrage" im geheimen zwischen Ghettoisierung und „an die Wand stellen" hin- und herüberlegt wird und die Neonazis ungestört in der Burg der gefallen SS-Soldaten gedenken dürfen, täte ein bißchen Aufklärung wirklich not.

Effizientes Arbeiten auch in Zukunft ungewiss
Doch der Platmangel und die Geldnot in unserem Institut sind unerträglich. Neue Bücher finden in den Regalen keinen Platz. Die ungarische Auschwitzstiftung hat Probleme, Kopierpapier zu kaufen und von einem Internetanschluß wagt man nicht einmal zu träumen! Effiziente Arbeit ist somit schwer möglich. Das Finden von Geldgeberinnen und von geeigneten Räumlichkeiten ist von besonderer Priorität. Bezüglich Umzug und Umwandlung der Auschwitz-Stiftung in eine öffentliche Stiftung - zwei Tatsachen, die, würden sie eintreten, unsere Notlage schlagartig lindern würden - ist es seitens der ungarischen Regierung bisher zu keinen konkreten Initiativen gekommen.
So hängt die Erweiterung des Holocaust-Dokumentationszentrum und damit einhergehend die Einrichtung einer Holocaust-Sammlung, eines Informations- und Pädagogikzentrums von einer bevorstehenden Regierungsentscheidung ab. Wird positiv entschieden, könnte im kommenden Jahr zum 1000-jährigen Jubiläum der ungarischen Staatsgründung, für dessen Feier abermilliarden Forint in Projekte gesteckt werden, die Eröffnung dieser Einrichtung erfolgen. Wir werden sehen.
Clemens Prinz
Gedenkdienstleistender in Budapest

## Telegramm

Geteilte Leben

„Österreich ist in bestimmten Dingen meine Heimat geblieben, aber ich kann mich nicht mehr als Österreicher begreifen. " So der österreichische Emigrant Josef Eisinger im Film „Continental divide - Geteilte Leben", der Grazer Zeithistorikern Andrea Strutz und Manfred Lechner.
Der Film entstand in New York und wurde am 18. Jänner 1999 in einer gemeinsamen Veranstaltung der „Exilbibliothek im Literaturhaus Wien" und GEDENKDIENST zum ersten Mal in Wien gezeigt. Der Titel bezieht sich auf die Lebenssituation österreichischer Emigrantinnen, ihr Leben im Wien vor 1938, die Flucht und den Neubeginn im Exilland. Mehr als 20 Personen kommen zu Wort und erzählen sehr eindringlich von ihrem Verhältnis zum heutigen Österreich und dem Österreich, das sie in die Emigration mitgenommen haben.
Der Film ist zu beziehen bei Andrea Strutz, Institut für Zeitgeschichte Uni Graz, Elisabethstr. 27/2, 8010 Graz, e-mail: andrea.strutz@kfunigraz.ac.at

Herbergssuche in Litauen

Die Planung der Anne-Frank Ausstellung in Litauen schreitet voran. Die GEDENKDIENST Mitarbeiter Wolfhart Freinbichler und Norbert Hinterleitner waren in den letzten Monaten damit beschäftigt adäquate Räumlichkeiten für die einzelnen Stationen zu finden. Die erste Station wird am 23. September, dem Gedenktag des Holocaust, das Parlament in Vilnius sein. Nach einer Woche wird sie dann in das alte Rathaus übersiedeln. Die weiteren Stationen bis Juni 2000 sind Panevezys, Kedainiai, Klaipeda, Siauliai, Mazeikiai und Utena.
Mancherorts scheint die Auseinandersetzung mit dem Holocaust noch
Schwierigkeiten zu bereiten: das Photographische Museum in Kaunas etwa beendete die Zusammenarbeit ohne Angabe von Gründen in letzter Minute. Ersatz könnte ein altes Fort bieten, das von den Nationalsozialisten für Insassen aus dem Ghetto Kaunas als Wartelager bis zur Exekution verwendet wurde. In den letzten Jahrzehnten wurde dort aus diesem Grund ein Museum bzw. eine Gedenkstätte eingerichtet.
Eine weitere Möglichkeit würde die Bücherei bieten, wobei die Betreiber aber sehr skeptisch auf das Ansuchen reagierten. Keine von beiden Institutionen kann die Ausstellung allerdings die geplanten 6 Wochen beherbergen.

„Ich kam als Kind"

Am 15. Dezember 1998 konnten die Mitarbeiterinnen der GEDENKDIENST Gruppe Wien auf Vermittlung des derzeitigen Gedenkdienstleistenden am Spiro Institute, Beppo Spieckermann, Frau Martha Blend und ihren Mann im Literaturhaus Wien zu einem Diskussionsabend begrüßen. Martha Blend konnte als 9-jährige mit einem Kindertransport 1939 von Wien nach England flüchten und lebt heute in London. Frau Blend schilderte uns ihre Erlebnisse in Wien nach dem Anschluß, die näheren Umstände ihrer Flucht nach England und erzählte vom Schicksal ihrer Eltern, die während des Holocaust ermordet wurden.
Seit einigen Jahren ist sie im Zeitzeuginnenprogramm des Spiro-Institute London aktiv und erzählt in englischen Schulen über ihr Leben. 1995 erschienen ihre Lebenserinnerungen, die nun auch in einer deutschen Übersetzung im Picus-Verlag unter dem Titel „Ich kam als Kind" erhältlich sind.

Der Preis der Sorgfalt

Der vierte Band des Theresienstädter Gedenkbuches, der sich mit den Deportationen aus Österreich beschäftigt (vgl. GD 4/98) wird später als erwartet erscheinen. In Prag arbeitet man zur Zeit noch intensiv am dritten Band über die Transporte aus dem Deutschen Reich. Nach der Übernahme neuer Dokumente entdeckte man durch Stichproben einige Fehler bei Geburtsund Sterbedaten. Rudolf Staribacher ist nun damit beschäftigt, die rund 15.000 Datensätze zu überprüfen. Währenddessen recherchiert Helmut Wartlik die Namen jener ehemaligen KZ-Häftlinge, die in andere Lager weiterdeportiert wurden und dort die Befreiung erlebten. Außerdem kontroliert er die Transportlisten aus

Deutschland, wodurch sich weitere Korrekturen ergeben. Die Verbindung zur GEDENKDIENST-Stelle am US Holocaust Memorial Museum in Washington erweist sich bei der Überprüfung als hilfreich. Gleichzeitig schreitet aber schon die Arbeit am vierten Band voran. Im Moment ist Rudolf Staribacher damit beschäftigt, Datensätze verschiedener Archive zu vernetzen. Die dabei auftretenden Probleme wie etwa die unterschiedliche Schreibweise der Namen lassen sich allerdings nicht auf elektronischem Weg beheben und erfordern zeitintensive manuelle Arbeit.

Hilfe für NS-Opfer

An der Fundacion Memoria del Holocausto in Buenos Aires, Argentinien hat sich GEDENKDIENST zu „dem" Ansprechpartner bei der Unterstützung für Entschädigungsanträge im Rahmen der Claims Conference in New York entwickelt. Bisher wurden gut 20 Überlebende beim Verfassen der Leidensgeschichte und dem Ausfüllen der Formulare unterstüzt. Weiters wurden 50 Anträge für den Sozialfonds der Schweizer Banken bearbeitet, insgesamt werden 236.000 US$ verteilt. Auch bei sonstigen bürokratischen Schwierigkeiten wie etwa Anfragen an österreichische Pensionsanstalten sind die Gedenkdienstleistenden Jordi Kuhs und Markus Broer behilflich. Anfragen über Verwandte werden entweder per offiziellem Antrag an das Survivors Registry in Washington oder, an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands oder- wie so oft-mit Hilfe des GEDENKDIENST-Netzwerks recherchiert

## Leserinnenbriefe

Hi, liebe Leute der „Gedenkdienst"-Redaktion!
Wollte Euch einfach nur mitteilen, wie begeistert ich bin von der Qualität der neuen „Gedenkdienst'-Ausgabe. Vor allem die wissenschaftliche Fundiertheit und der Informationsgehalt hat sich, man muß fast sagen: potenziert! Sehr gut fand ich die breite Gestreutheit der Themen, da ich selbst weiß, wie schwierig es ist, über die weniger bekannten Opfergruppen des Nationalsozialismus brauchbare Informationen zu sammeln. Ihr habt wirklich viel Arbeit geleistet, vielen Dank! Insbesondere die Artikel über die Ostarbeiterinnen, Schwule und Lesben und die Verfolgung der Burgenland-Roma kann ich selbst gut gebrauchen und weiterverwenden.
Alles Gute und viel Erfolg für dieses Jahr!
Markus Gaug, Berlin